



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0257 vom 23.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

3. Änderung der Friedhofssatzung und 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die 3. Änderung der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23.02.2011.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 20.12.2014.

Die Satzungen sind Bestandteil dieser Vorlage.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.08.2015 beantragten die Freien Wähler Ochtrup die Änderung der Friedhofssatzung zur Gestattung von Rasengräbern auf dem Kommunalfriedhof.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 16.11.2015 beraten und die Anlegung von Rasengräbern empfohlen. Außerdem wurde dieser Antrag im Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2015 beraten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Änderung der Friedhofssatzung (Anlage 1) und die Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Anlage 2) zu beschließen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Einnahmen werden dem Untersachkonto 75000.51000 „Unterhaltung des Kommunalfriedhofes einschließlich Friedhofskapelle“ zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Anlegung von Rasengräbern entfällt für die Angehörigen der Pflegeaufwand.

Im Auftrage:

Korten